

Informationsblatt

30

Kommunaler Erfahrungsaustausch der Mitgliederversammlung 1986

ORTSSTRASSEN

Die wachsende Motorisierung hat bislang dazu geführt, daß die Straße immer mehr für Verkehr und technische Infrastruktur an Bedeutung gewonnen hat. Für Aufenthalt, Spaziergehen, Spielen hat sie dagegen an Bedeutung verloren.

Mit neuem Lebensstandard ist viel an Lebensqualität geschwunden. Verstärkt wird man sich dessen bewußt.

Die Ortsplanung muß einen Beitrag dazu leisten, daß die Straße ihre ursprüngliche umfassende Aufgabe, öffentlicher Raum für alle zu sein, wieder erfüllen kann. Dabei gilt es, Lösungen zu finden, die zeitgerecht sind.

Unterschiedliche Kategorien von Straßen werden auch in Zukunft unterschiedliche Gestaltungsmerkmale haben.

Lastwagen, Omnibusse, Müllfahrzeuge fordern ebenso ihren Verkehrsraum, wie die große Zahl an Personenwagen. Ampeln, Beleuchtung, Hinweisschilder gehören ebenso zum Straßenbild wie Bäume, Poller und Lichtreklame.

Überall da, wo es möglich ist, Anforderungen aufeinander abzustimmen, sollten Anstrengungen unternommen werden, ein angenehmes Miteinander zu garantieren. Es gibt gute Ansätze und gute Beispiele dafür, daß die Straße als öffentlicher Raum auch heute Begegnung und Erlebnisreichtum vermitteln kann.

STRASSENRAUM IST EINE PLANUNGSAUFGABE

ORTSSTRASSEN

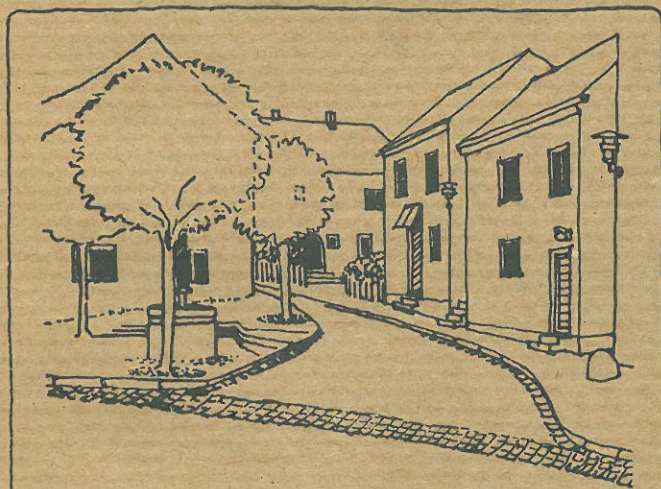
IDENTITÄT

LEBENSQUALITÄT

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

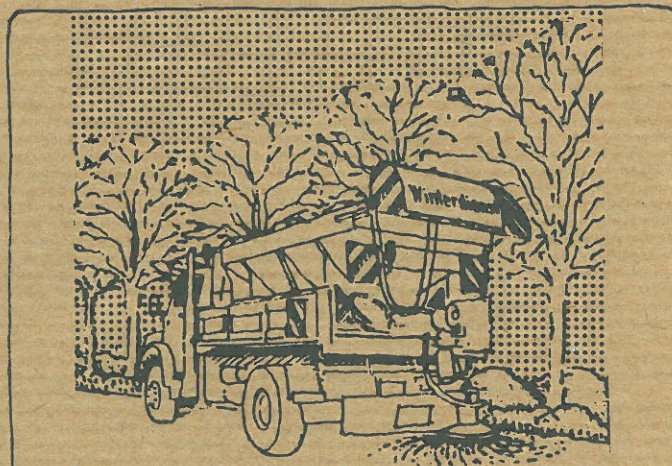


TOPOGRAPHIE



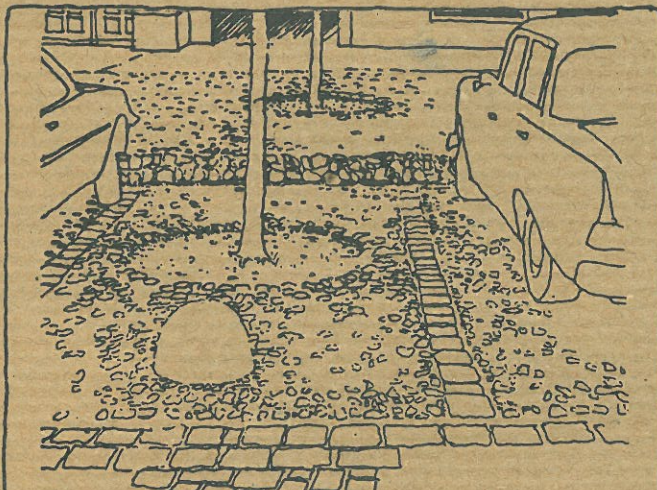
Die Straße ist dem natürlichen Geländeverlauf sorgfältig anzupassen. Große Abgrabungen erfordern oft häßliche Stützmauern, erschweren die Erschließung der Grundstücke, brauchen zusätzliche Flächen. Harmonisches Einfügen in die Topographie ist außerdem viel billiger. Auch Straßenbau kann kosten- und flächensparend sein.

ÖKOLOGIE



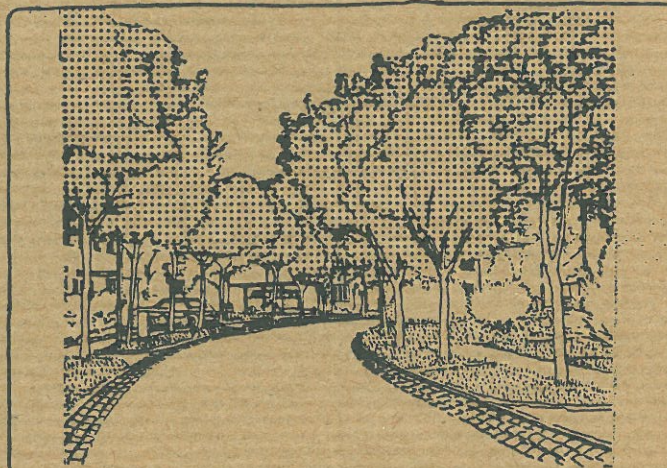
Linienführung, Flächenbedarf, Material dürfen sich nicht nur an den Verkehrsbedürfnissen orientieren, sondern verstärkt an der Umweltverträglichkeit. Einfügen in die Landschaft, Minimierung des Landverbrauchs, Verringerung der versiegelten Fläche tragen dazu bei, daß der Naturhaushalt im Gleichgewicht bleibt. Auch der sparsame Umgang mit Streusalz gehört dazu.

MATERIAL



Die Straße wird von vielen kleinen Dingen geprägt, die jedermann ins Auge fallen - Bänke, Poller, Lichtreklame.... Die Ausstattung muß gut überlegt sein. Sie darf sich nicht nur an den technischen Anforderungen orientieren. Sie soll sich durch eine qualitätvolle, der Eigenart des Ortes angemessene Gestaltung auszeichnen. Oft gilt: weniger ist mehr!

BEPFLANZUNG

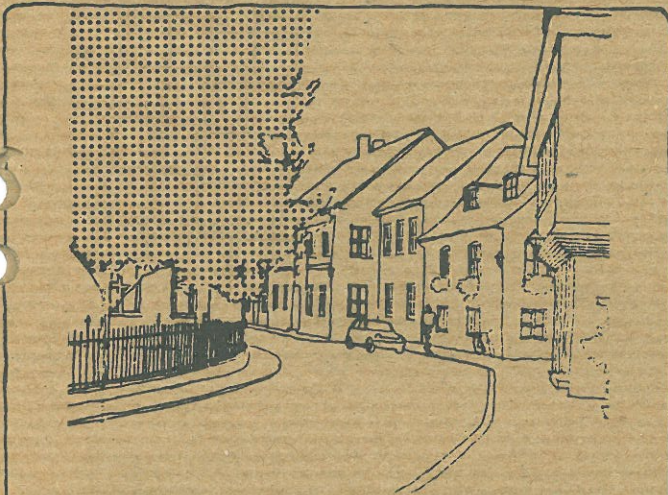


Eine schöne Straßenbepflanzung bestimmt das Ortsbild in entscheidendem Maße. Aber Bäume haben auch andere Funktionen: sie schaffen ein gutes Kleinklima z.B. durch Schattenwirkung und Sauerstoffaustausch, und sie garantieren - in größerem Zusammenhang gepflanzt - eine Durchlüftung der bebauten Gebiete. Auch Pflegeaufwand kann sich lohnen.

ÖFFENTLICHER RAUM

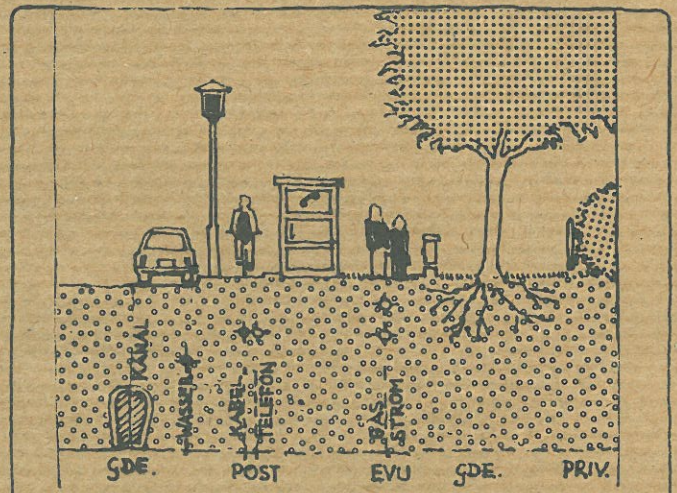
AUFGABE DER KOMMUNE IST ES, DEN ÖFFENTLICHEN RAUM ZU GESTALTEN UND DABEI EINZELBELANGE DEM GESAMTEN UNTERZUORDNEN

RAUMBILDUNG



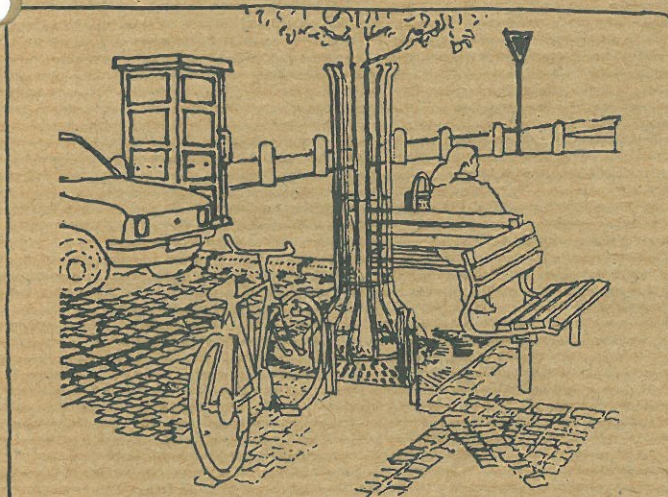
Entscheidend für die Qualität des Straßenraumes ist Maßstab und Raumbildung. Fußgänger und Autofahrer sollen sich dort nicht nur zurechtfinden, sondern auch wohlfühlen. Blickbeziehungen, Ausblicke, abschließende Raumwände sind Gestaltungselemente, die für die Wohnstraße ebenso gelten wie für die verkehrsreiche Ortsdurchfahrt. Straßenraum darf kein Rest sein.

ZUSTÄNDIGKEITEN



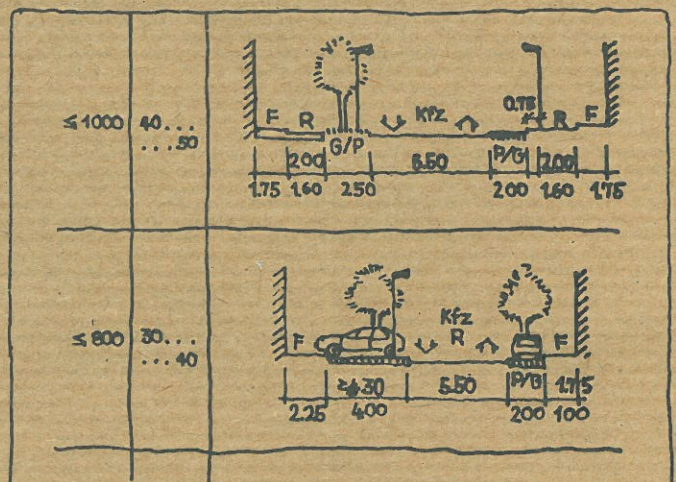
Beim öffentlichen Raum reden viele mit - aber überall mangelt es an Koordination. Weil unter der Erde ebensoviel passiert wie darüber, ist das Zusammenspiel nicht gerade einfach. In der Gemeinde muß eine kompetente Stelle verwaltungsintern wie Fachstellen gegenüber Vollmachten haben. Regeln, die das wahllose Nebeneinander vermeiden, müssen gefunden werden.

MÖBLIERUNG



Bei der Materialwahl für Straßenbeläge und auch für Einrichtungen soll die Eigenart der Örtlichkeit, auch ihr historischer Hintergrund, ebenso bedacht werden, wie ihre Umweltverträglichkeit und die technischen Anforderungen, die an das Material zu stellen sind. Mit der Vielfalt soll sparsam umgegangen werden: die Straße darf nicht den Eindruck einer "Baustoffsammlung" erwecken.

AUSBAUSTANDARD



Der Ausbaustandard der Straße hat die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Die sog. Leichtigkeit des motorisierten Verkehrs mit ihrem großen Flächenanspruch darf nicht mehr Maxime sein. Oft ändert sich im Laufe der Zeit die Verkehrsbedeutung einer Straße - oft ändern sich auch die Anschauungen. Rückbau und Umbau bieten Möglichkeiten zu Verbesserungen.

DAS PLANUNGSRECHT GIBT DEN KOMMUNEN DIE MITTEL AN DIE HAND,
IHRE ORTSSTRASSEN ZU GESTALTEN:

- o LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM, REGIONALPLAN
- o FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT VERKEHRSKONZEPT
- o BEBAUUNGSPLAN, GRÜNORDNUNGSPLAN
- o PLANUNGSHILFEN FÜR DIE BAULEITPLANUNG
- o EAE 85 (EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON
ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN)

Im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan München sind fachliche Ziele zum Thema Ortsstraßen vor allem in den Kapiteln 'Natur und Landschaft' und 'Siedlungswesen' aufgestellt. Dies zeigt auf, welche Bedeutung die übergeordnete Planung diesem Thema beimißt. So soll auf die Wahrung des charakteristischen Ortsbildes geachtet und der Wohnwert in allen Gemeinden verstärkt durch eine Aufwertung des Wohnumfeldes mit Maßnahmen z.B. der Verkehrsberuhigung verbessert werden. Dabei sollte die Verringerung der belebten Bodenfläche bei allen Maßnahmen gering gehalten werden.

Im Flächennutzungsplan wird in aller Regel auch ein Verkehrskonzept festgelegt, das Aussagen zur Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr, zum Straßennetz und zum Fuß- und Radwegenetz enthält. Innerhalb des Straßen- und Wegenetzes können hier bereits - gegebenenfalls mit Hilfe des Landschaftsplans - vorbereitende Aussagen für die Bedeutung und dadurch auch für die Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsstraßen getroffen werden. Sie können in den Bebauungsplänen z.T. mit Hilfe der Grünordnungspläne weiter detailliert und konkretisiert werden. Dabei können zeichnerische und textliche Festsetzungen für Material, Straßenprofil, Ausstattung, Raumbildung, Bepflanzung getroffen werden.

In den Planungshilfen für die Bauleitplanung, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, sind eine Reihe von wertvollen Hinweisen für die Gestaltung von Ortsstraßen enthalten:

- Rücksicht auf die Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes bei Ausbaumaßnahmen an Ortsstraßen (einschließlich klassifizierter Straßen), gegebenenfalls durch Zurücknehmen der häufig hoch angesetzten Anforderungen an die Leichtigkeit des Verkehrs
- Verbesserung des Wohnumfelds beim Neubau oder Umbau von Erschließungsstraßen (verkehrsberuhigte Bereiche)
- Gestaltung der Straßen- und Platzräume durch die Baukörper, die räumlich wirksame Bepflanzung und die Bodenflächen
- Herstellung von Raumfolgen, Betonung von Torsituationen und besonderer Nutzungsbereiche, Umgestaltung der Straßenbeläge, Randsteine und Gehwege.

Die EAE 85 (zur Anwendung empfohlen mit Bekanntmachung des BSTMI vom 2.6.86) gibt konkrete Handlungsanweisungen dafür, wie die generellen und komplexen Anforderungen an die Ausgestaltung des Ortsstraßennetzes und des Straßenraums im einzelnen umgesetzt werden können. Unterschiedliche Randbedingungen lassen unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten des Straßenraums zu. Mit einer Fülle von Maßnahmen kann an neu zu bauenden, aber auch an bestehenden Ortsstraßen durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden, daß das Ortsbild verbessert, die Fahrgeschwindigkeit vermindert, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht, der Anteil der befestigten Fläche verkleinert werden kann.

- o Erwähnt sei noch, daß zahlreiche Städte und Gemeinden sich rechtliche Grundlagen geschaffen haben, die die Gestaltung des Straßenraumes maßgeblich bestimmen; hier sind Gestaltungssatzungen ebenso zu nennen wie Werbeverordnungen.

27.10.86